

Infoblatt des SKM-Cochem-Zell e. V.



Inhalt:

- 1) Einleitung**
- 2) Einladung Weihnachtsfeier**
- 3) Das 2. Pflegestärkungsgesetz (PSG II)**
- 4) Betreuerschulung 2017**
- 5) Infos und Termine**

1) Einleitung

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKM Cochem-Zell e.V.,

ein ereignisreiches Jahr geht in seine letzten Wochen und die Planungen für das kommende Jahr laufen auf Hochtouren.

Wie gewohnt, weise ich an dieser Stelle bereits auf unsere jährliche Betreuerschulung hin. Veranstalter ist die Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten im Landkreis Cochem-Zell, der unser Verein angehört. Die Einführungsveranstaltung findet am Dienstag, den 25.04.2017 um 18.30 Uhr in der Kreisverwaltung statt. Den genauen Schulungsplan finden Sie unter Punkt 4.

Zunächst jedoch steht unsere traditionelle Nikolausfeier auf dem Programm, Termin ist der 14.12.2016 ab 19.00 Uhr in der Turnhalle von Kloster Ebernach. Sicher lässt sich die Arbeit eines Betreuungsvereins nicht mit einem Sport- oder Gesangsverein vergleichen, wo man sich regelmäßig trifft. Umso wichtiger ist es, dass in einer solchen Feier sowie in der jährlichen Mitgliederversammlung etwas von einem Vereinsleben zum Ausdruck kommt.

Auf die Vorstellung eines Sozialdienstes habe ich in diesem Echo bewusst verzichtet. Stattdessen möchte ich aus gegebenem Anlass kurz auf das 2. Pflegestärkungsgesetz (PSG II) eingehen, das ab Januar 2017 zur Anwendung kommt.

Im Namen unseres Vorstands und der Dienststelle darf ich Ihnen nun bereits schöne Feiertage und alles Gute für das neue Jahr wünschen.

Ihr

Johannes Probst

Liebe Mitglieder, liebe Betreute,

**wir laden herzlich ein zur
Weihnachtsfeier
am Mittwoch, den**

14.12.2016

**ins Kloster Ebernach, Sehler Anlagen,
56812 Cochem.**

**Wir beginnen die Feier um 19.00 Uhr
in der
Turnhalle von Kloster Ebernach.**

In vorweihnachtlicher Stimmung werden wir uns in der Turnhalle im gewohnten Rahmen zum gemütlichen Beisammensein treffen.

Dabei werden wir uns festliche Musik und den ein oder anderen besinnlichen Vortrag anhören können.

Nachdem wir uns am kalten Buffet ordentlich gestärkt haben, erwarten wir natürlich auch den Besuch vom Nikolaus.

Sendet bitte den unteren Teilnahmeabschnitt bis spätestens 07.12.2016 an unser Büro zurück, oder ruft bis dann unter 02671-8054 an.

An der SKM-Feier am 14.12.2016 in Kloster Ebernach nehme(n) ich/wir mit _____ Personen teil.

Name:

Telefon:

3. Das 2. Pflegestärkungsgesetz (PSG II):

Bereits am 13.08.2015 verabschiedete das Regierungskabinett aus CDU und SPD einen Gesetzentwurf zum 2. Pflegestärkungsgesetz (PSG II). Mit dem Gesetz werden ein neues Begutachtungsverfahren und eine neue Definition der Pflegebedürftigkeit ab dem 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Wichtigstes Ziel ist der bereits angesprochene neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, verbunden mit einer neu gestalteten Beurteilung und Einschätzung der Pflegebedürftigen. Die bislang praktizierte Begutachtung von Pflegebedürftigen stellte überwiegend körperliche Gebrechen in den Fokus der Ermittlung. Dies wird der stetig steigenden Zahl demenzkranker Menschen in unserer Gesellschaft nicht mehr gerecht. Eine Anpassung an die gegebenen Verhältnisse war daher lange überfällig. Nach über 10 Jahren teils heftiger Diskussionen liegt nun mit dem PSG II ein konkretes Ergebnis vor.

Dies soll dadurch erreicht werden, indem gleichermaßen körperliche, geistige und psychische Einschränkungen aufgenommen und in die Einstufung einfließen. Erklärtes Ziel ist, dabei Menschen mit Demenz besser einzubeziehen und ihnen einen adäquaten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung zu ermöglichen. Wichtig für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit wird in Zukunft der Grad ihrer Selbstständigkeit im Alltag sein, daher wird der Begriff der „Pflegestufe“ zukünftig durch den Begriff „Pflegegrad“ ersetzt. Bei den Untersuchungen der Medizinischen Dienste der Krankenkassen wird der Grad der Selbstständigkeit zukünftig in sechs Bereichen gemessen:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Diese sechs Einzelbeurteilungen, die untereinander nochmals unterschiedlich gewichtet sind, werden zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst, die dann zu einer Einstufung in einen von fünf neudefinierten Pflegegraden führt.

Bei bereits vorhandener Einstufung ergibt sich folgendes Bild:

Menschen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz wechseln von

- Pflegestufe I in den Pflegegrad 2
- Pflegestufe II in den Pflegegrad 3
- Pflegestufe III in den Pflegegrad 4
- Pflegestufe III und Härtefall in den Pflegegrad 5

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wechseln bei gleichzeitigem Vorliegen von

- Pflegestufe 0 in Pflegegrad 2
- Pflegestufe I in Pflegegrad 3
- Pflegestufe II in Pflegegrad 4
- Pflegestufe III mit oder ohne Härtefall in Pflegegrad 5

Finanzielle Nachteile sind durch diese Regelungen ausgeschlossen; stattdessen erhöhen sich für die meisten Versicherten die Leistungen, zum Teil sogar deutlich.

Ein erneutes Antragsverfahren ist dabei nicht erforderlich, die Überleitung in die neuen Pflegegrade erfolgt durch die Krankenkassen.

Ein weiterer Grundsatz des PSG II ist ein früherer Ansatz bei der Unterstützung als bisher. Dabei kommt nun auch der Pflegegrad 1 ins Spiel: hier sollen Menschen eingestuft werden, die noch keinen erheblichen Unterstützungsbedarf haben, aber Pflegeberatung, Anpassung der Wohnungsgegebenheiten (z.B. Duschvorrichtung, Treppenlifter) oder Leistungen für allgemeine Betreuung benötigen.

4) Betreuerschulung 2017:

Seit der ersten Betreuerschulung der Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten im Landkreis Cochem-Zell im Jahr 2010 haben eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Cochem-Zell sowie aus benachbarten Kreisen die Gelegenheit genutzt, sich zu diesem wichtigen Thema weiterzubilden, meist auch verbunden mit dem Wunsch, ehrenamtlich entweder für einen Familienangehörigen oder aber eine fremde Person als gerichtliche Betreuerin oder Betreuer tätig zu werden.

Daher werden wir auch im kommenden Jahr dieses sinnvolle Angebot aufrechterhalten. Hier die einzelnen Termine:

- Dienstag, 25.04.17, 18.30 Uhr: **Informationsabend** zur Schulungsreihe.
- Dienstag, 09.05.17, 18.30 Uhr: Aufgabenkreis „**Gesundheits Sorge**“. Es referiert voraussichtlich Dr. Jürgen Reichert, Facharzt für Psychiatrie mit weiteren Beiträgen von Johannes Probst vom SKM und Rainer Schmitz vom AWO-Betreuungsverein.
- Dienstag, 23.05.17, 18.30 Uhr: Aufgabenkreis „**Aufenthaltsbestimmung**“. Es referiert vorauss. Richter Kaboth vom Amtsgericht Cochem mit weiteren Beiträgen von Johannes Probst und Rainer Schmitz.
- Dienstag, 13.06.17, 18.30 Uhr: Aufgabenkreis „**Vermögenssorge**“. Es referiert Rechtspflegerin Britta Castor vom Amtsgericht Cochem mit weiteren Beiträgen von Johannes Probst und Rainer Schmitz. Im Anschluss erfolgt die Verleihung der **Teilnahmezertifikate** durch Landrat Manfred Schnur.

Anmeldungen bitte an Frau Weinem, Frau Wagner oder Herrn Möbius von der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter 02671-61302, 61808 oder 61308 oder an die Betreuungsvereine:

SKM: 02671-8054

AWO: 02671-91371

5) Infos und Termine

- Eine **Abendsprechstunde** findet jeweils am **ersten Montag eines Monats** von **17.00 – 19.00 Uhr** in der SKM-Dienststelle in Cochem statt. Eine Voranmeldung unter 02671-8054 ist sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich. Angesprochen sind in erster Linie Arbeitnehmer, die tagsüber keine derartigen Angebote annehmen können.
- Am **Dienstag, den 20.12.2016** referiert Johannes Probst zum Thema „Vorsorgende Verfügungen“. Beginn ist um 19.00 Uhr in der SKM-Dienststelle, Ravenéstr. 37 in Cochem. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung zu errichten, hat nach dem Vortrag Gelegenheit zum Einzelgespräch.
- Am Montag, den **09.01.2017** findet der erste **Gesprächskreis** für ehrenamtliche **Familienbetreuer** im neuen Jahr statt. Beginn ist um 19.00 Uhr in der Dienststelle des SKM, Ravenéstraße 37 in Cochem. Alle, die Betreuungen im Bereich der eigenen Familie führen, sind herzlich eingeladen.
- Eine „**Einführung ins Betreuungsrecht**“ für alle neuen ehrenamtlichen Betreuer findet am Mittwoch, den **08.03.2017** ab 19.00 Uhr in der SKM-Dienststelle statt. Es referiert Dipl.-Sozialpädagoge Johannes Probst vom SKM.
- Am Mittwoch, den **26.04.2017** laden wir alle interessierten Mitglieder zu einem **Erfahrungsaustausch** in die Dienststelle des SKM Cochem-Zell, Ravenéstr. 37 in Cochem ein. Beginn ist um 18.00 Uhr. Um uns bezüglich der Verpflegung vorbereiten zu können, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 02671-8054. Im Anschluss besteht die Möglichkeit einer Bürobesichtigung.
- **Sprechstunden** von Johannes Probst im Mehrgenerationenhaus Kaisersesch finden jeweils am vierten Donnerstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr statt. Zum Beginn des neuen Jahres wechselt das MGH in die Räume der ehemaligen Verbandsgemeindeverwaltung.

Sie erreichen uns täglich in unserem Büro,

Postanschrift:

SKM Cochem-Zell e. V.

Ravenéstr. 37

56812 Cochem

Sprechstunde nach Vereinbarung

Bürozeiten:

Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr

Fr 8.00 - 15.00 Uhr

Sollten wir einmal nicht anwesend sein, hinterlassen Sie uns bitte Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Unsere Anschlüsse:

Telefon: 0 26 71 - 80 54

Mobilfunk: 0171 - 266 50 83

Fax: 0 26 71 - 9 11 51

E-Mail: johannes.probst@skm-cochem-zell.de

Internet: www.skm-cochem-zell.de

Wir bieten:

- Vermittlung von Betreuungen
- Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern und Angehörigen
- Einzelberatung und Entscheidungshilfen
- Versicherungsschutz
- Hausbesuche
- Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuern
- Angehörigenberatung
- Freizeitaktivitäten mit Ihnen und Ihren Betreuten

Sprechen Sie uns an.